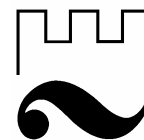




Stadt Weilheim i.OB



Weilheim i.OB, 17.11.2010

EINLADUNG

**zur außerordentlichen öffentlichen Sitzung des
Stadtrates Weilheim i.OB**

**am Dienstag, 30. November 2010, 19.00 Uhr,
im großen Sitzungssaal des Rathauses**

Verabschiedung des Haushalts 2011

1. Wirtschaftsplan des Städtischen Bürgerheimes
2. Finanzplan des Städtischen Bürgerheimes
3. Haushaltssatzung der Stadt
4. Finanzplan der Stadt
5. Genehmigung einer notariellen Urkunde
6. Anfragen, Dringlichkeitsanträge

Markus Loth
1. Bürgermeister

**Anwesenheitsliste
für die Stadtratssitzung vom 30.11.2010**

1. Anwesend stimmberechtigt:

- | | |
|---------------------|------------------------------|
| a) Der Vorsitzende: | 1. Bürgermeister Markus Loth |
| b) Die Mitglieder: | Arneth-Mangano Petra |
| | Bayer Matthias |
| | Braumiller Heidi |
| | Brugger Heidrun |
| | Dr. Ertel Peter |
| | Gast Klaus |
| | Grehl Karl-Heinz |
| | Hägl Werner |
| | Honisch Alfred |
| | Hüglin Walter |
| | Dr. Knabe Ulf-Heinrich |
| | Knittel Jochen |
| | Langer Alexandra |
| | Lorbacher Michael |
| | Mini Wolfgang |
| | Nowak Luise |
| | Pentenrieder Rupert |
| | Regauer Petra |
| | Dr. Reindl Claus |
| | Remesch Ingo |
| | Rill Wolfgang |
| | Schalk Andreas |
| | Schwalb Roland |
| | Schweiger Rainer |
| | Thieler Ragnhild |
| | Trautinger Gerhard |
| | Dr. Vidal Norbert |
| | Zirngibl Stefan |

2. Abwesend stimmberechtigt:

- Hofer Petra (krank)
Orawetz Uta (berufl. verh.)

3. Anwesend nicht stimmberechtigt:

- | | |
|----------------------------|--|
| Aus der Verwaltung: | Scharf, Groß, Wunder, Schlosser |
| Presse: | Gretschmann (WM Tagblatt), Wäspi (Kreisbote) |

4. Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

5. Ende der Sitzung: 20.16 Uhr (nur öffentlicher Teil)

Weilheim i.OB, 02.12.2010

Vorsitzender:

Schriftführer:

Markus Loth
1. Bürgermeister

Christoph Scharf
Stadtkämmerer

Auszug
aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Stadtrates vom 30.11.2010

- vorbehaltlich der Zustimmung durch den Stadtrat -

Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 95/2010
Bekanntgabe - Neuregelung des städtischen Friedhofes

Der Unterhalt des städtischen sowie des kirchlichen Friedhofes wurde bisher von der Trauerhilfe Denk ausgeübt. Der Vertrag hierzu wurde von Seiten der Trauerhilfe Denk zum 31.05.2011 gekündigt.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung vom 21.10.2010 entschieden, den Friedhofunterhalt und übertragbare hoheitliche Aufgaben ab dem 01.06.2011 vom Kommunalunternehmen Stadtwerke durchführen zu lassen.

Dies bedeutet, dass übertragbare hoheitliche Aufgaben, wie Grab öffnen und schließen, sowie der Unterhalt zukünftig von den Stadtwerken erledigt wird. Die genaueren Vereinbarungen werden in einem Vertrag zwischen der Stadt Weilheim und dem Kommunalunternehmen geregelt.

Die nicht übertragbaren hoheitlichen Aufgaben wie z.B. Bestattungsanträge, Grabvergabe, Organisation der Beerdigungen und Annahme der Verstorbenen, werden von der Stadt Weilheim selbst übernommen. Dazu wird ein Büro im Friedhof eingerichtet.

Es wird ab Januar 2011 eine Kalkulation vom Kommunalen Prüfungsverband durchgeführt. Die neuen Gebühren sind in einer Gebührensatzung noch festzusetzen.

Die Kirchenverwaltung hat mitgeteilt, hinsichtlich des kirchlichen Friedhofes St. Sebastian auch das Kommunalunternehmen Stadtwerke bezüglich des Unterhaltes sowie Graböffnungen- und -schließungen zu beauftragen.

Auch hier sind die hoheitlichen Verwaltungsaufgaben dann Angelegenheit der Kirche und werden durch dessen Personal verwaltet.

Die Gebührenfestsetzung für den Friedhof St. Sebastian liegt im eigenen Aufgabenbereich der Kirche.

Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 96/2010
Städt. Bürgerheim - Wirtschaftsplan 2011

Beschluss:
Dem Wirtschaftsplan 2011 des Städt. Bürgerheimes wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 29 : 0

Der Erfolgsplan schließt für das Wirtschaftsjahr 2011 mit einem ausgeglichenen Ergebnis bei den Erträgen und Aufwendungen in Höhe von 5.618.600,00 € im Heimbereich und 314.000,00 € beim Betreuten Wohnen ab. Der Vermögensplan sieht im Heimbereich Anschaffungen im Bereich der Anlagegüter in Höhe von 100.000,00 € vor. Der Tilgungsdienst für Darlehen beträgt 211.600,00 €. Für Renovierungen sind 60.000,00 € vorgesehen. Der Vermögensplan schließt für das Wirtschaftsjahr 2011 mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 490.000,00 € ab.

Beim Betreuten Wohnen sind Anschaffungen in Höhe von 15.000,00 € geplant. Der Tilgungsdienst beträgt 67.000,00 €. Der Vermögensplan ist mit 110.900,00 € bei Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.

Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 97/2010
Städt. Bürgerheim - Finanzplan 2010 - 2014

Beschluss:

Dem Finanzplan 2010 - 2014 des Städt. Bürgerheimes wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 29 : 0

Im Finanzplan 2010 – 2014 sind keine größeren Investitionen enthalten.

Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 98/2010
Haushaltssatzung der Stadt Weilheim i.OB für das Haushaltsjahr 2011

Beschluss:

Die beiliegende Haushaltssatzung der Stadt Weilheim i.OB für das Jahr 2011 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 25 : 4

Die CSU-Fraktion war gegen die Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B, wollte den gesamten Haushalt aber allein aus diesem Grund nicht ablehnen.

HAUSHALTSSATZUNG

der Stadt Weilheim i.OB
(Landkreis Weilheim-Schongau)

für das Haushaltsjahr **2011**

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern – GO -, erlässt die Stadt Weillheim i. OB folgende Haushaltssatzung:

§ 1

- (1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 30.994.000 EUR

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 6.492.600 EUR ab.

- (2) Der Wirtschaftsplan für das Städt. Bürgerheim Weilheim i.OB (Städt. Altenheim – Heimbereich und Betreutes Wohnen)

wird im Erfolgsplan

bei den Erträgen und bei den Aufwendungen auf 5.932.600 EUR

und

im Vermögensplan

bei den Einnahmen und Ausgaben auf 600.900 EUR festgesetzt.

§ 2

- (1) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt sind nicht vorgesehen.
- (2) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach dem Vermögensplan des Städt. Bürgerheimes sind nicht vorgesehen.

§ 3

- (1) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.
- (2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Städt. Bürgerheimes werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	340 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	360 v.H.
2. Gewerbesteuer	330 v.H.

§ 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltplan wird auf 3.500.000 EUR festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Städt. Bürgerheimes wird auf 500.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2011 in Kraft.

Weilheim i.OB, Tag der Ausfertigung
STADT WEILHEIM i.OB

Markus Loth
Erster Bürgermeister

Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 99/2010
Finanzplan der Stadt Weilheim i.OB für die Planungsjahre 2010 - 2014

Beschluss:

Dem vorgelegten Finanzplan für die Jahre 2010 bis 2014 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 25 : 4

Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 100/2010
Genehmigung einer notariellen Urkunde; Krumpperstraße

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Weilheim i.OB genehmigt alle in der Urkunde des Notars Christian Hertel in Weilheim, UR.Nr. 1911 /2010 für die Stadt Weilheim abgegebenen Erklärungen.

Abstimmungsergebnis: 29 : 0

Tagesordnungspunkt: Anfragen, Dringlichkeitsanträge

Anfragen und Dringlichkeitsanträge lagen keine vor.